

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 11. März 2024

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2373

A01

Aktenzeichen VII A 4
bei Antwort bitte angeben

Natalie Malon
Telefon 0211 855-3603
Telefax 0211 855-3683
Natalie.Malon@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Wegfall von Pflegeplätzen in NRW“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13. März 2024 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Wegfall von Pflegeplätzen in NRW“

Die Landesregierung erhebt in regelmäßigen Abständen die Zahl der Insolvenzen in der Pflege bei den Kommunen. Zu den Insolvenzzahlen darf zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3136 (LT-Drs 18/7970) verwiesen werden.

Zu beachten ist dabei weiterhin, dass in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle die gemeldeten Überschuldungen nicht zu Schließungen der Leistungsangebote und einem damit verbundenen Wegfall von Plätzen in der stationären Pflege geführt haben, da die Einrichtungen von anderen Betreiberinnen und Betreibern übernommen wurden und weitergeführt werden.

Ab dem Jahr 2024 wird die quartalsweise Erhebung der Insolvenzen in der Pflege erweitert, sodass auch die Zahl der Betriebsübernahmen und die Zahl der möglicherweise weggefallenen Plätze erhoben wird.

Den gemeldeten Überschuldungen stehen außerdem, wie bereits im schriftlichen Bericht zum Thema „Verzahnung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung“ (Vorlage 18/2246) dargestellt, die folgenden Erstinbetriebnahmen gegenüber:

Anzahl der Erstinbetriebnahmen nach Einrichtungsart und Jahr:

	2023		2022	
	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen	Plätze
Vollstationäre Einrichtungen nach SGB XI	39	ca. 3.084	22	ca. 1.462
Tagespflegen	77	ca. 1.312	69	ca. 1.147
Separate Kurzzeitpflegen	6	ca. 91	4	ca. 68
Ambulante Dienste	253		199	

Quelle: PfAD.wtg, Stand: 04.03.2024

Insbesondere im Bereich der Tagespflegen ist das Angebot in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Zu den Einzelheiten darf zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Stellungnahme der Landesregierung zu den Anträgen „Respektvolle Pflege in NRW: Tagespflegen endlich absichern! (vgl. Plenarprotokoll 18/36) und „Tagespflegen ausbauen, nicht einstampfen“ (vgl. Plenarprotokoll 18/25) verwiesen werden. Seit dem Jahr 2019 (957 Einrichtungen) ist die Zahl der Tagespflegen um heute 369 Einrichtungen gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von rund 39 %.

Die Entwicklung der Pflegeplätze wird von der Landesregierung stetig beobachtet. Dabei müssen die durch Betriebsaufgaben weggefallenen Plätze in Relation zu den neu entstehenden Plätzen gesehen werden.

Anzumerken ist, dass sowohl die leistungs- als auch die grundsätzlichen Refinanzierungs- und vertragsrechtlichen Bedingungen der Pflegeeinrichtungen bundesrechtlich im SGB XI geregelt sind und flexibler ausgestaltet werden müssen. Konkrete Vorschläge aus Nordrhein-Westfalen und den anderen Ländern liegen der Bundesregierung vor. Im Übrigen sieht das SGB XI vor, dass die Pflegesätze es einer Pflegeeinrichtung ermöglichen, bei wirtschaftlicher Betriebsführung ihre Aufwendungen zu finanzieren und ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen unter Berücksichtigung einer angemessenen Vergütung ihres Unternehmerrisikos. Die Vergütung wird dabei durch die Pflege selbstverwaltung – also die Kostenträger (Pflegekassen, Träger der Sozialhilfe bzw. ihren Verbänden) und die Pflegedienste im Rahmen nachweisbarer und als wirtschaftlich anzusehender Kosten ausgehandelt.

In Nordrhein-Westfalen werden voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sowie ambulante Pflegeeinrichtungen durch die Investitionskostenförderung nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) unterstützt und die Pflegebedürftigen insoweit entlastet. So wurden in vollstationären Pflegeeinrichtungen, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sowie ambulanten Pflegeeinrichtungen im Jahr 2022 Investitionskosten in Höhe von rund 670 Millionen Euro gefördert.

Daneben unternimmt die Landesregierung vielfältige Anstrengungen, um dringend benötigtes Personal für die Pflege zu gewinnen, da dies ein entscheidender Faktor für den Erhalt und Ausbau von Pflegeplätzen darstellt. Hierbei spielt die Stärkung der Ausbildungen eine zentrale Rolle. Deshalb wurden den Pflegeschulen seit 2020 mehr als 350 Millionen Euro für die Modernisierung bestehender und die Schaffung neuer Schulplätze seitens des Landes zur Verfügung gestellt. Zudem wurde eine attraktive und anschlussfähige Ausbildung in der Pflegefachassistenz eingeführt. Auch diese Ausbildung wird durch das Land mit 585 Euro pro Monat und Schüler umfassend gefördert. Mehr als 2.300 engagierte Menschen haben dadurch in 2023 eine landesgeförderte Ausbildung absolvieren können. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung durch die Einführung und Unterstützung der Pflegekammer NRW auch weiterhin für eine starke Profession Pflege ein.

Neben Aus- und Weiterbildung ist daher die zügige Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ein zentraler Baustein zur Fachkräftesicherung und gelebter Willkommenskultur in Nordrhein-Westfalen. Menschen aus dem Ausland möchten ihre Talente und in Ausbildung und Studium erworbenen Kenntnisse in Deutschland einbringen. Um dies zu gewährleisten wurden die Anerkennungsstellen für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen zentralisiert, digitalisiert und die Anerkennungsverfahren möglichst verschlankt und beschleunigt.

Im Jahr 2022 wurden in den Pflegeberufen (Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/-in, Pflegefachmann/-frau, Pflegefachassistent/-in, Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für den Operationsdienst sowie

Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für Intensivpflege und Anästhesie) insgesamt 4.944 Verfahren durch die Bezirksregierung Münster bearbeitet. In 2023 wird mit weiter steigenden Antragszahlen gerechnet.